



B ZEICHENERKLÄRUNG

1. Festsetzungen durch Planzeichen
Art der baulichen Nutzung
 WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone		WA	Allgemeines Wohngebiet
o	0,25	o	offene Bauweise
II (I+D)	II	GRZ 0,25	Grundflächenzahl, definiert wieviel m² Grundfläche je m² Grundstücksfläche maximal zulässig sind
WH=4,0 m GH=9,0 m	WH=6,75 m GH=8,5 m	II (I+D) II	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
		WH	Wandhöhen als Höchstmaß
		GH	Gesamthöhen als Höchstmaß

- Baugrenzen
- Baulinien
- Verkehrflächen, Grünflächen, Flächen zum Erhalt von Natur und Landschaft
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung: Spielplatz
 - Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Baufeld 1: Baufelder, Nummerierung

- 2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- Bauverbotszone
 - Baubeschränkungszonen
 - Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
 - Bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - Bemalung
 - Lärmschutzzone B (Flugplatz, Lechfeld)

C VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Rat der Gemeinde Untermeitingen hat am 23.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Nebenerwerbssiedlung" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

b) Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 "Nebenerwerbssiedlung" in der Fassung vom 04.05.2017 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

c) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 "Nebenerwerbssiedlung" in der Fassung vom wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am bis einschließlich bekannt gemacht.

d) Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan Nr. 48 "Nebenerwerbssiedlung" in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Untermeitingen, den

Simon Schropp
Erster Bürgermeister (Siegel)

e) Das Landratsamt Augsburg hat den Bebauungsplan Nr. 48 "Nebenerwerbssiedlung" in der Fassung vom mit Beschluß vom gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

f) Ausgegeben am

Simon Schropp
Erster Bürgermeister (Siegel)

g) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Nebenerwerbssiedlung" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. § 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Untermeitingen, den

Simon Schropp
Erster Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE
UNTERMEITINGEN
 Ortsteil Lagerlechfeld, südl. Teil (Landkreis Augsburg)

SANIERUNGSBEBAUUNGSPLAN
Nr. 48 "Nebenerwerbssiedlung"

VORENTWURF
 Maßstab 1 : 1.000

OPLA
 Bürgergemeinschaft für
 Ortsplanung & Stadtentwicklung
 Architekten und Stadtplaner
 Scheuchner, 38, 88 152 Augsburg
 Tel. 0821 / 50 89 37-0
 Fax 0821 / 50 89 37-52
 E-Mail: opla@opla-aug.de
 Web: www.opla-aug.de
 Bearbeitung: Kathrin Undeutsch

